

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Anton Baron AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Mutmaßlich verfassungsfeindliche Graffiti in Pfedelbach und Öhringen: Verdächtige, Hintergründe und behördliches Vorgehen**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche laut Pressemitteilung „nationalsozialistischen Schmierereien“ sowie „Beleidigungen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ wurden in dieser Angelegenheit als Graffiti an Gebäude in Öhringen und Pfedelbach gesprüht (Benennung der Kennzeichen und zitierende Wiedergabe sämtlicher nationalsozialistischen und beleidigenden Aussagen)?
2. Mittels welcher Methoden konnten die Tatverdächtigen ermittelt werden?
3. Welche Informationen über Vorstrafen, Staatsangehörigkeit, Wohnort und Zugehörigkeit oder Näheverhältnisse zu politischen oder sonstigen Organisationen liegen bei den Verdächtigen vor?
4. Welche Gegenstände, die eine Nähe zu nationalsozialistischem oder anderweitig extremistischem Gedankengut nahelegen, wurden in den Wohnungen der Verdächtigen gefunden?
5. Aus welchem Grund wurde eine der beiden Verdächtigen auf freien Fuß gesetzt, zumal die andere Person offenbar Waffen erwerben wollte und sich über Sprengstoff informiert hatte und aufgrund der gemeinsamen Graffitanbringung berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass die freigelassene Person der inhaftierten politisch und methodisch sehr nahesteht?
6. Wurden die Graffiti bereits entfernt?
7. Gibt es Grund zur Annahme, dass die Gruppierung mehr als zwei Personen umfasst, oder hält die Landesregierung dies nach bisherigen Informationen für unwahrscheinlich?

26. 01. 2021

Baron AfD

Eingegangen: 26.01.2021/Ausgegeben: 24.02.2021

**1**

### Begründung

Einer gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft und des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 22. Januar 2021 ist die Festnahme zweier 18-jähriger Frauen zu entnehmen, die mutmaßlich für das Anbringen verfassungsfeindlicher Graffiti an mehreren Gebäuden in Öhringen (Straße „Am Römerbad“) und Pfeldelbach (Pestalozzi-Schule) verantwortlich seien. Eine der beiden Verdächtigen wurde in Haft belassen, zumal diese offenbar versucht hat, Schusswaffen und Sprengstoff zu beschaffen und nun Verdunkelungsgefahr besteht. Die Kleine Anfrage soll Transparenz bezüglich der Angelegenheit herstellen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 Nr. 3-0141.5-130/2/9 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche laut Pressemitteilung „nationalsozialistischen Schmierereien“ sowie „Beleidigungen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ wurden in dieser Angelegenheit als Graffiti an Gebäude in Öhringen und Pfeldelbach gesprüht (Benennung der Kennzeichen und zitierende Wiedergabe sämtlicher nationalsozialistischen und beleidigenden Aussagen)?*
2. *Mittels welcher Methoden konnten die Tatverdächtigen ermittelt werden?*

Zu 1. und 2.:

In Öhringen wurden folgende Zeichen und Schriftzüge an Gebäude gesprüht: Drei spiegelverkehrte Hakenkreuze, zweimal die Zahl „88“, eine große „1“, die Zahl „16“, „Sieg Heil“, „Sie Wixxer“, „HITLER“, „DRECKSBULLEN“, ein undefinierbares Symbol über der Zahl „13“, „2yty“, „Ich bring euch alle um“, „ICE“, „ICH BRING euch um“ mit Smiley und einer Krone neben der Schrift „SIXTEN“.

In Pfeldelbach wurden folgende Zeichen und Schriftzüge gesprüht: Mehrere Hakenkreuze, „Heil Hitler“, „Sieg Heil“, die Zahl „88“, Smiley, die Zahl „666“, „Müller die Fotze“, „Hurensöhne“, „Stay high“ und „Sitzen verboten!“.

Die Tatverdächtigen konnten aufgrund eines Zeugenhinweises ermittelt werden. Im Zuge der anschließend durchgeföhrten polizeilichen Ermittlungen und Maßnahmen, wie die Durchführung von Wohnungsdurchsuchungen, Vernehmungen und die Beschlagnahme und Auswertung von Beweismitteln, konnte der Tatverdacht erhärtet werden. Im Rahmen der bislang durchgeföhrten Ermittlungen ergaben sich keine Hinweise auf weitere Täter.

3. *Welche Informationen über Vorstrafen, Staatsangehörigkeit, Wohnort und Zugehörigkeit oder Näheverhältnisse zu politischen oder sonstigen Organisationen liegen bei den Verdächtigen vor?*

Zu 3.:

Beide Beschuldigte sind deutsche Staatsangehörige und wohnen in Pfeldelbach.

Eine der Beschuldigten wurde durch Urteil des Amtsgerichts Heilbronn vom 21. Mai 2019 wegen versuchter schwerer räuberischer Erpressung zu einer Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Vollstreckung der Jugendstrafe war zunächst zur Bewährung ausgesetzt worden, in der Folge wurde diese Aussetzung widerrufen. Die Beschuldigte hat die Jugendstrafe vollständig verbüßt.

Bei der zweiten Beschuldigten hat die Staatsanwaltschaft Heilbronn in einem Verfahren wegen gemeinschaftlichen Diebstahls am 1. Oktober 2019 gemäß § 45 Abs. 2 JGG von der Verfolgung abgesehen. In einem weiteren Verfahren wurde durch Verfügung der Staatsanwaltschaft Heilbronn vom 27. Juli 2020 wegen fahrlässigen Führens einer Schusswaffe gemäß § 45 Abs. 1 JGG von der Verfolgung abgesehen.

Erkenntnisse hinsichtlich der Zugehörigkeit oder Näheverhältnisse der Beschuldigten zu politischen oder sonstigen Organisationen liegen nicht vor.

*4. Welche Gegenstände, die eine Nähe zu nationalsozialistischem oder anderweitig extremistischem Gedankengut nahelegen, wurden in den Wohnungen der Verdächtigen gefunden?*

Zu 4.:

Im Rahmen der Auswertung eines beschlagnahmten Mobiltelefons der aktuell in Haft befindlichen Beschuldigten wurden Bilder festgestellt und gesichert, auf denen dieselbe mit NS-Devotionalien posiert.

*5. Aus welchem Grund wurde eine der beiden Verdächtigen auf freien Fuß gesetzt, zumal die andere Person offenbar Waffen erwerben wollte und sich über Sprengstoff informiert hatte und aufgrund der gemeinsamen Graffitanbringung berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass die freigelassene Person der inhaftierten politisch und methodisch sehr nahesteht?*

Zu 5.:

Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden fall- und personenbezogenen Erkenntnisse prüfte das Polizeipräsidium Heilbronn im Benehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft die Beantragung von Haftbefehlen. Gegen eine Beschuldigte wurde der Erlass eines Haftbefehls beantragt, da sie kurz nach vollständiger Verbüßung einer Jugendstrafe erneut mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Bezuglich der zweiten Beschuldigten lagen keine Haftgründe vor. Es ergaben sich insbesondere keine Hinweise darauf, dass die zweite Beschuldigte an der Vorbereitung des Erwerbs von Schusswaffen über Internetplattformen beteiligt war.

*6. Wurden die Graffiti bereits entfernt?*

Zu 6.:

Die Farbschmierereien wurden nach Bekanntwerden zeitnah durch Mitarbeiter der Bauhöfe der Stadt Öhringen und der Gemeinde Pfedelbach entfernt.

*7. Gibt es Grund zur Annahme, dass die Gruppierung mehr als zwei Personen umfasst, oder hält die Landesregierung dies nach bisherigen Informationen für unwahrscheinlich?*

Zu 7.:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär